



Arbeitsschutz nach Art der BRD

am Beispiel der Offshore-Arbeitszeitverordnung, ihrer Evaluation und Umsetzung

Friedhelm Nachreiner

*Gesellschaft für Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologische Forschung e.V.,
Oldenburg*

Offshore-Arbeitszeitverordnung

- Die Offshore-Arbeitszeitverordnung (Offshore-ArbZV) vom 05.07.2013
 - verordnet mit Zustimmung des Bundesrates durch das für den Arbeitsschutz - und damit auch für den Arbeits*zeits*chutz - zuständige BMAS
 - regelt die Anwendung des ArbZG und davon durch diese Verordnung legitimierte Abweichungen bei Offshore-Tätigkeiten.

Wesentliche Ausnahmen vom ArbZG (1)

- Dauer der täglichen Arbeitszeit kann auf bis zu 12 Stunden verlängert werden
- bei >10h Arbeitszeit muss die Ruhepause mindestens 60 Minuten betragen
- an Sonn- und Feiertagen darf beschäftigt werden
- max. 21 aufeinanderfolgende Tage auf See, wobei die tägl. AZ im Schnitt 10h nicht übersteigen darf
- übersteigt die tägliche AZ an >7 Tagen 10h, darf die Dauer des Schichtblocks auf maximal 14 Tage ausgedehnt werden.

Wesentliche Ausnahmen vom ArbZG (2)

- Arbeitszeitverlängerungen über 8h hinaus (Mehrarbeit) sind durch freie Tage auszugleichen
 - was in der Regel zu längeren Freistellungsphasen führt, z.B. zu 14 Tagen off shore on shift und zu 14 Tagen on shore off shift,
- Insgesamt darf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Kalenderjahr 48h nicht überschreiten.

Hypothesen

- Die Verordnung ermöglicht und legalisiert damit Arbeitszeitsysteme, die unter der im ArbZG immer noch gebotenen Berücksichtigung gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse als inhuman und hoch risikobehaftet zu bewerten sind, und zwar in Bezug auf
 - Sicherheit
 - Gesundheit
 - Soziale Teilhabe

Hypothesen

- Sie ermöglicht und legalisiert Arbeitszeitsysteme, die in erheblichem Umfang gegen grundlegende arbeitswissenschaftliche Gestaltungsanforderungen und Bewertungskriterien verstoßen, u.a.
 - Ausführbarkeit
 - Schädigungslosigkeit
 - Beeinträchtigungsfreiheit
(vgl. Hacker & Richter, 1981)

- Dies soll im Folgenden mit Hilfe rechnergestützter Bewertungssysteme anhand von ausgewählten, prototypischen Arbeitszeitsystemen geprüft und demonstriert werden

Eingesetzte Beurteilungsverfahren

➤ **Arbeitszeiten Online Bewerten (INQA / GAWO)**
(bzw. BASS 5, GAWO)

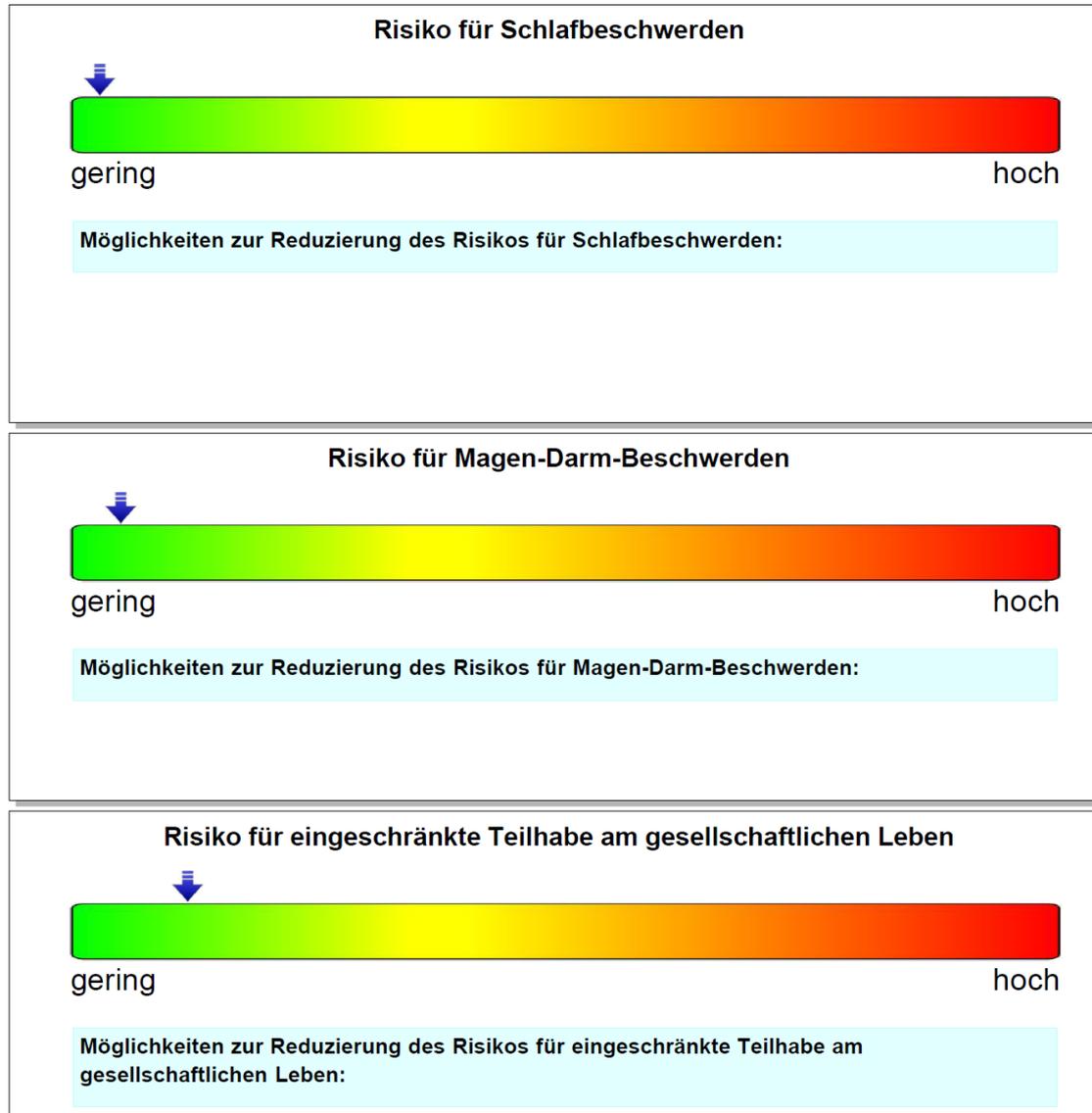
- online kostenlos verfügbar unter
www.AZOB.gawo-ev.de
(Service inzwischen eingestellt)

➤ **Arbeitszeit-Risikorechner (AUVA / XIMES)**

- online kostenlos verfügbar unter
<https://www.eval.at/evaluierung-arbeitszeit>
<https://www.ximes.com/ximes-risikorechner>

Risikobewertung Tagschicht, Mo-Fr 07:00-15:00

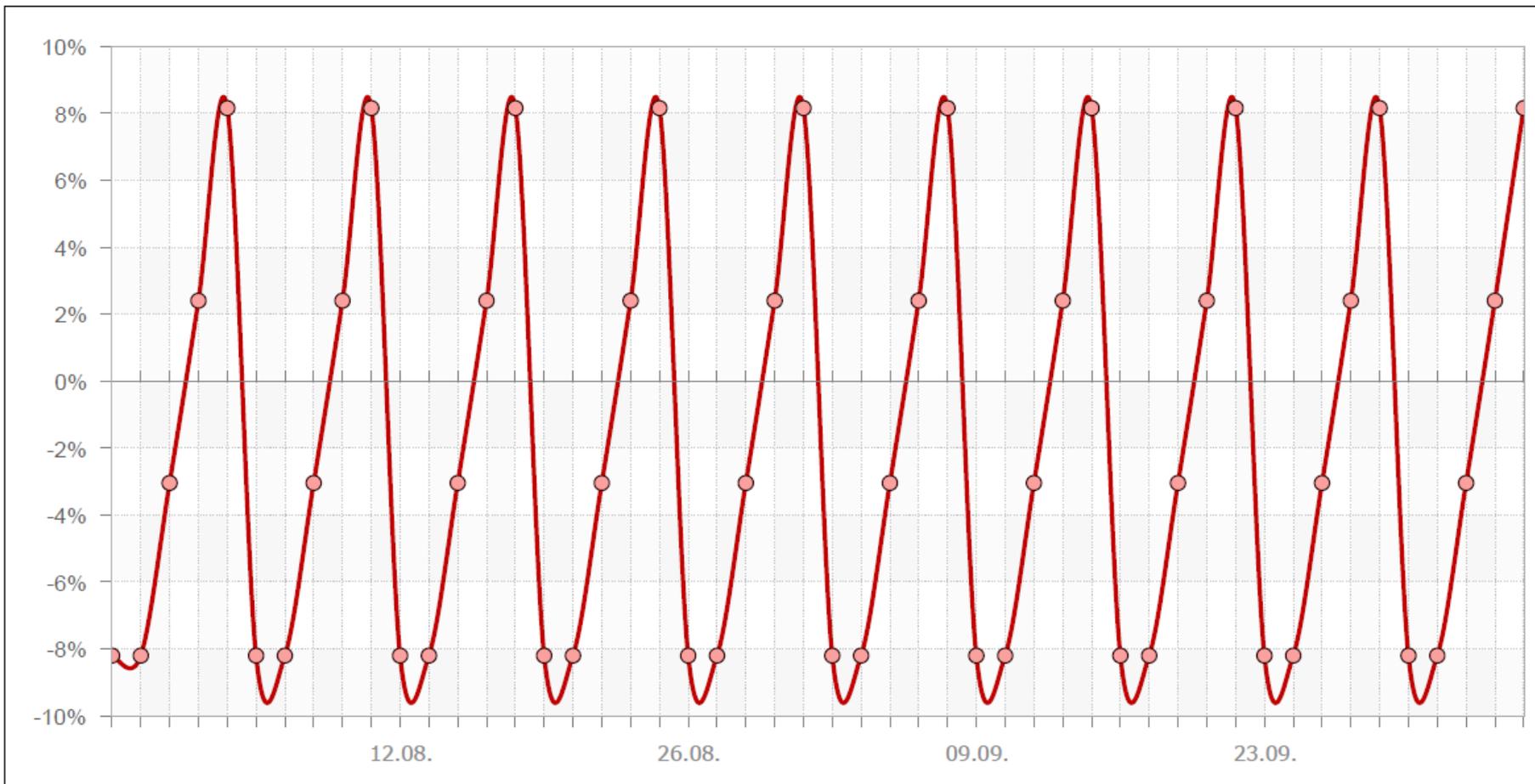
Ihr Arbeitszeitsystem ist wahrscheinlich beeinträchtigungsfrei.



Unfallrisiko Fröhschichtsystem (5 x 7:30h Arbeit)

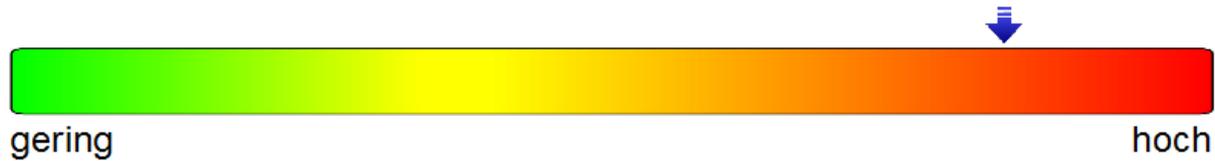
Die Veränderung des relativen Unfallrisikos pro Arbeitstag im Zeitverlauf:

In der Grafik werden Werte einer Arbeitszeit dem Tag zugeordnet, an dem die Arbeitszeit beginnt. Freie Tage werden nicht angezeigt.



Risikobewertung 7/7 früh (12h)

Risiko für Schlafbeschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Schlafbeschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Schaffen Sie einen späteren Frühschichtbeginn
- vermeiden Sie einen rückwärts rotierenden Schichtwechsel
- vermeiden Sie einen lang rotierten Schichtwechsel

Risiko für Magen-Darm-Beschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Magen-Darm-Beschwerden:

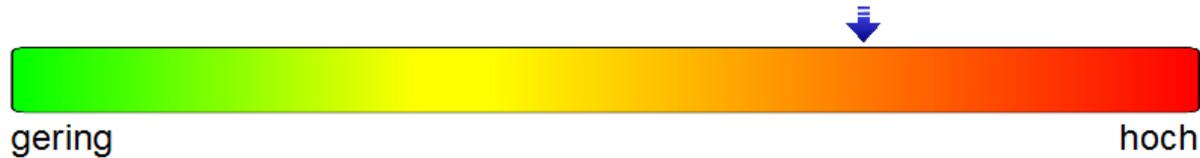
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Erhöhen Sie den Anteil an Ruhezeiten

Risiko für eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



Risikobewertung 14/14 spät (12h)

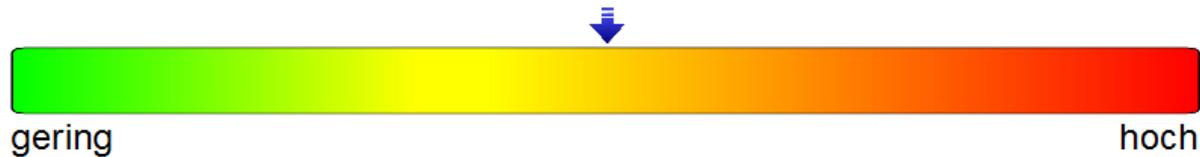
Risiko für Schlafbeschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Schlafbeschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- vermeiden Sie einen rückwärts rotierenden Schichtwechsel
- vermeiden Sie einen lang rotierten Schichtwechsel

Risiko für Magen-Darm-Beschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Magen-Darm-Beschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Erhöhen Sie den Anteil an Ruhezeiten

Risiko für eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



Bewertung 14/14 (12h) früh

[BASS 5]

| OR 1414 früh scharf | | | | | | | | | |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------|--------|
| Arbeitszeit-Daten | | | | | | | | | |
| Woche von | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | WAZ | +/- |
| (1)2019-0-2019-0 | | | 14:00-20:00 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 54,00 | 15,50 |
| (2)2019-0-2019-0 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 84,00 | 45,50 |
| (3)2019-0-2019-0 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 08:00-14:00 | | | | | 30,00 | -8,50 |
| (4)2019-0-2019-0 | | | | | | | | 0,00 | -38,50 |
| (5)2019-0-2019-0 | | | 14:00-20:00 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 54,00 | 15,50 |
| (6)2019-0-2019-0 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 84,00 | 45,50 |
| (7)2019-0-2019-0 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 08:00-14:00 | | | | | 30,00 | -8,50 |
| (8)2019-0-2019-0 | | | | | | | | 0,00 | -38,50 |
| (9)2019-0-2019-0 | | | 14:00-20:00 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 54,00 | 15,50 |
| (10)2019-0-2019-1 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 84,00 | 45,50 |
| (11)2019-1-2019-1 | 06:30-19:30 | 06:30-19:30 | 08:00-14:00 | | | | | 30,00 | -8,50 |

seiten-Analyse

Unfallrisiko 7/7 spät (12h)

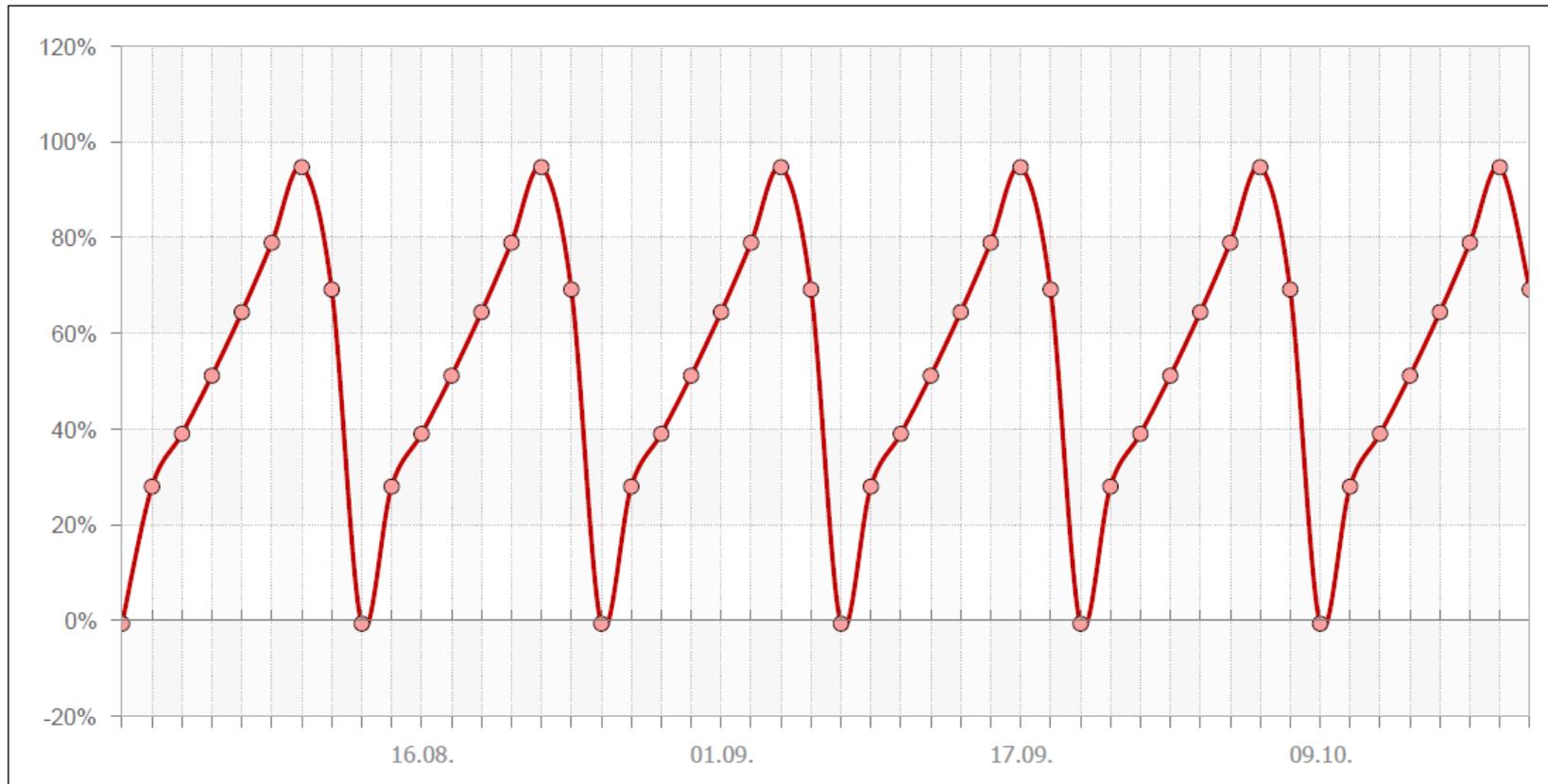
56 %

Das relative Unfallrisiko beträgt:

Das Risiko wird im Verhältnis zum durchschnittlichen Risiko eines Referenz-Arbeitszeitmodells mit 5 Tagen Fröhschicht mit je 8 Stunden Arbeit und 30 Minuten Pause gefolgt von zwei Tagen frei berechnet = REFERENZRISIKO.

Die Veränderung des relativen Unfallrisikos pro Arbeitstag im Zeitverlauf:

In der Grafik werden Werte einer Arbeitszeit dem Tag zugeordnet, an dem die Arbeitszeit beginnt. Freie Tage werden nicht angezeigt.



Unfallrisiko 14/14 spät (12h)

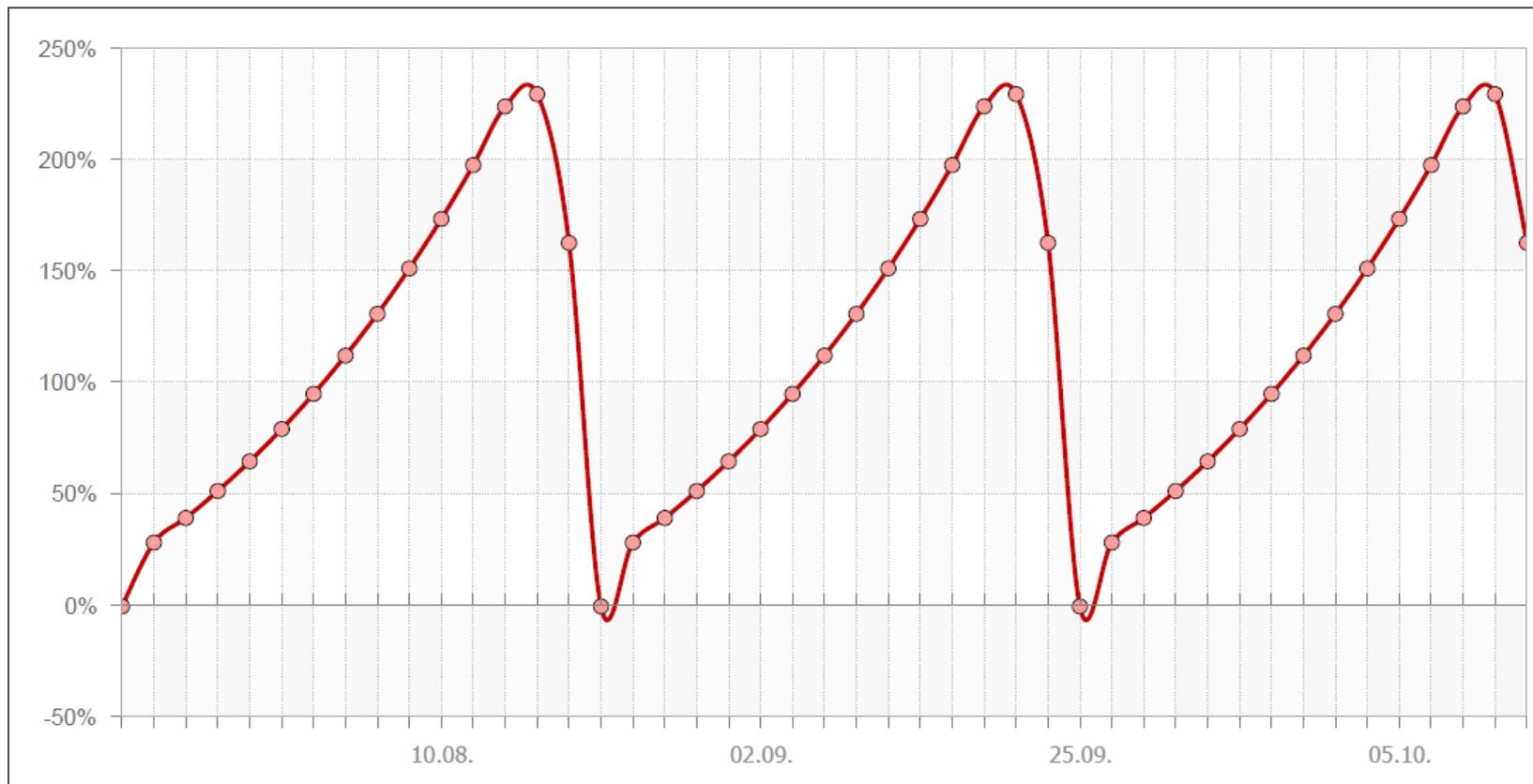
Das relative Unfallrisiko beträgt:

Das Risiko wird im Verhältnis zum durchschnittlichen Risiko eines Referenz-Arbeitszeitmodells mit 5 Tagen Fröhschicht mit je 8 Stunden Arbeit und 30 Minuten Pause gefolgt von zwei Tagen frei berechnet = REFERENZRISIKO.

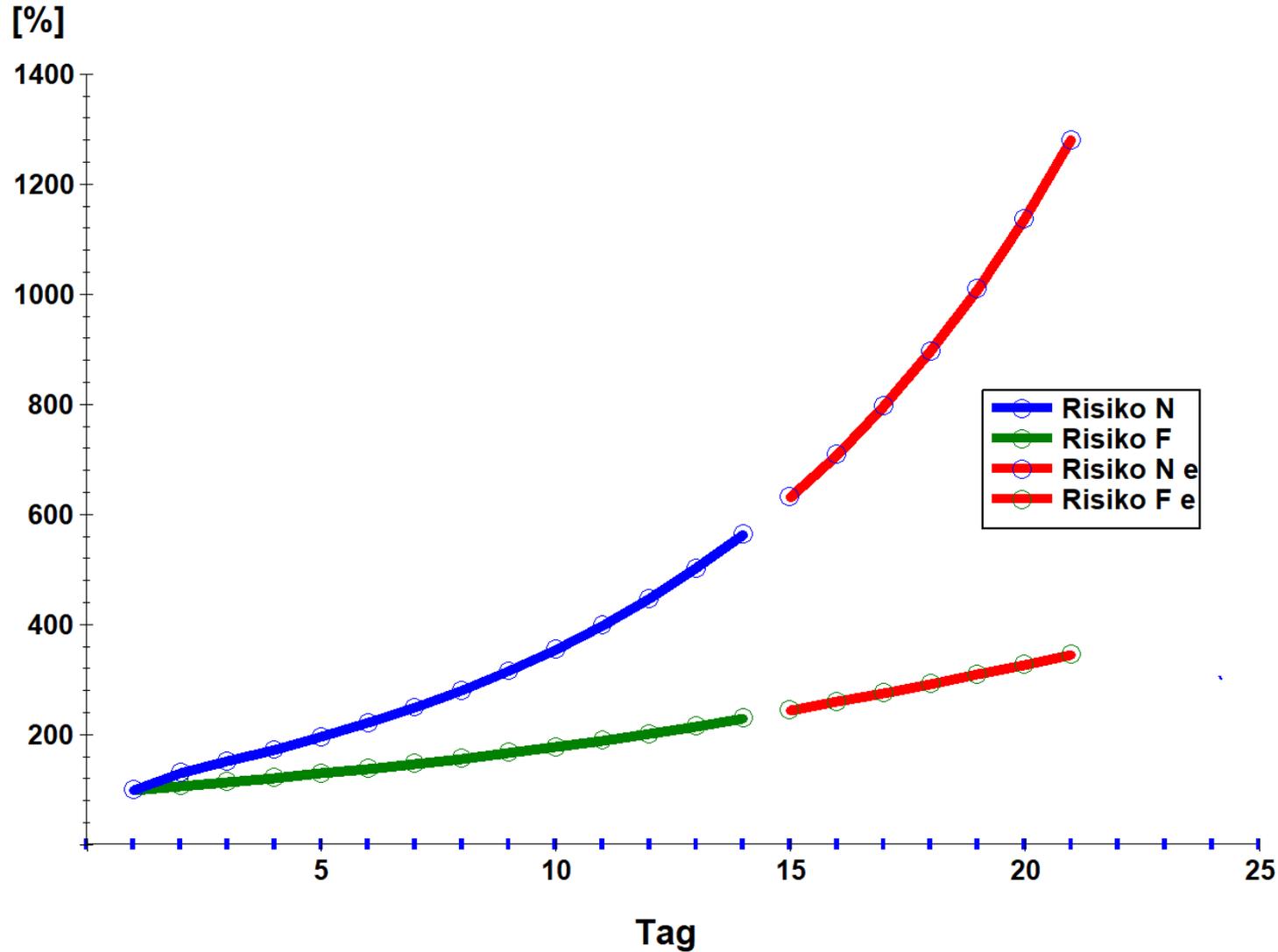
118 %

Die Veränderung des relativen Unfallrisikos pro Arbeitstag im Zeitverlauf:

In der Grafik werden Werte einer Arbeitszeit dem Tag zugeordnet, an dem die Arbeitszeit beginnt. Freie Tage werden nicht angezeigt.



Unfallrisiko 21/21 Nacht / Früh (10h)



Risikoschätzungen 21/21 Nacht (10h)

Risiko für Schlafbeschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Schlafbeschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit

Risiko für Magen-Darm-Beschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Magen-Darm-Beschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Erhöhen Sie den Anteil an Ruhezeiten

Risiko für eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:

Einschränkungen der Validität (1)

- Bei den aufgezeigten Risikoschätzungen dürfte es sich um ausgesprochen *konservative* Schätzungen handeln, die in der Realität erheblich größer sein dürften.

Einschränkungen der Validität (2)

- Es wird bei beiden Instrumenten generell davon ausgegangen, dass
 - für die Ermüdungs-, Schlafbeschwerden- und Sicherheitsschätzung normale Erholungsmöglichkeiten bestehen.
Davon kann offshore nicht ausgegangen werden.
 - für die Schätzung der sozialen Beeinträchtigung wird davon ausgegangen, dass die arbeitsfreie Zeit für soziale Aktivitäten (z.B. mit der Familie, mit Freunden, in Organisationen) zur Verfügung steht.
Dies ist offshore offensichtlich nicht der Fall.

Einschränkungen der Validität (3)

- Wechselwirkungen mit der Intensität der physischen und psychischen Belastung werden zurzeit in beiden Instrumenten nicht berücksichtigt.
- Bei Einbezug der Intensität der Belastung – und ihrer zu erwartenden Wechselwirkungen mit der zeitlichen Struktur der Belastungsexposition – in die Risikoschätzungen dürften die Risiken bei intensiver physischer und/oder psychischer Belastung daher – z.T. deutlich – höher ausfallen.

Hintergrund der Verordnung

- Im Offshore-Bereich wird traditionell so gearbeitet
 - früher allerdings nur mit Ausnahmegenehmigung durch die Gewerbeaufsicht
- Mit der Verordnung entfällt die Ausnahmegenehmigung durch die GAA
 - Arbeitersparnis
 - Entledigung von der Verantwortung
- Die Offshore-Industrie ist aus wirtschaftlichen Gründen an der Weiterführung der bisherigen Arbeitszeitsysteme interessiert
- Die Verordnung legalisiert diese Systeme jetzt

Evaluation der Verordnung

- Die Verordnung selbst schreibt eine Evaluation der Verordnung nach drei Jahren in Bezug auf folgende Fragestellungen vor
 - ob die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nach Art und Umfang angemessen sind
 - ob das Niveau des Arbeitsschutzes, der durch das ArbZG garantiert werden soll, tatsächlich eingehalten wird
- Diese Evaluation ist 2019 durch das BMAS veröffentlicht worden
 - (BMAS 2019, bzw. Duus et al., 2018, ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH)

Ergebnisse der Evaluation der Verordnung

- (1) „Insgesamt lassen die Evaluationsergebnisse allerdings darauf schließen, dass die in der Offshore-ArbZV vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen vor dem Hintergrund der festgeschriebenen Ausnahmeregelungen nach Art und Umfang angemessen sind.“ (S. 119)
- (2) „Aufgrund fehlender Referenzpunkte kann nicht abschließend geklärt werden, ob die Offshore-ArbZV ein Niveau des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gewährleistet, wie ihn auch das ArbZG garantiert.“ (S. 121)

Probleme der Evaluation

- Keine Diskussion der verfahrenen und möglichen Arbeitszeitsysteme vor dem Hintergrund der vorliegenden gesicherten AWE
- Keine Risikoabschätzungen mit Hilfe gängiger, öffentlich zugänglicher Verfahren
- Keine Vergleiche mit ArbZG-konformen Systemen
- Keine Vergleiche unterschiedlicher Systeme
- Erhebliche inhaltliche und methodische Mängel der durchgeführten empirischen Studien zur Beantwortung der aufgegebenen Fragestellung
- Verzicht auf die Analyse von Langzeitwirkungen

Fazit

- Die vorgelegte Evaluation ist unzureichend und invalide
- Die vorgelegte Evaluation wird von interessierten Kreisen trotz der evidenten Mängel als ministeriell abgeseignete Rechtfertigung für den (weiteren) Einsatz der damit legalisierten Arbeitszeitsysteme herangezogen
- Beschäftigte und Betriebsräte haben damit nahezu keinerlei Chancen, sich mit (wie im ArbZG gefordert) an arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten Arbeitszeitsystemen gegen die mit der Verordnung legalisierten Systeme durchzusetzen

Fazit (2)

- Insgesamt scheint der Arbeitsschutz – und insbesondere der Arbeitszeitschutz – in der BRD keine bedeutsame Rolle zu spielen.
- Andere Werte / Zielvorstellungen haben offensichtlich höhere Prioritäten.
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse spielen in der Praxis nur eine untergeordnete Rolle.

„Praxisgerechte Lösungen“ der BG ETEM



Übersicht der Kataloge

- GAWO
 - Öffentliche Stromversorgun
 - Arbeitsschutzorganisation
 - Betriebsübergreifend
 - Arbeitsstätte
 - Büro- und Bildschirmar
 - Übergreifendes
 - Alleinarbeit
 - Arbeitszeit**
 - Asbest, asbesthaltig
 - Biostoffe bei ungezick
 - Gefahrstoffe; allgem
 - Handwerkzeuge
 - Heben, Tragen, Zieh
 - Hubarbeitsbühne
 - Kraftfahrzeuge
 - Leitern und Tritte
 - Mineralwolle-Dämms
 - Zwangshaltungen
 - Lager
 - Stromverteilnetzbetrieb

GAWO > Öffentliche Stromversorgung > Betriebsübergreifend > Übergreifendes

Arbeitszeit

Gefährdungen [Bearbeiten](#)

Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z. B. Arbeiten unter hohem Zeitdruck, wechselnde und/ oder lange Arbeitszeiten, häufige Nachtarbeit, kein durchdachter Arbeitsablauf)

Maßnahmen [Bearbeiten](#)

- **Regelungen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sind vorhanden.**
 - Datum:** - Termin exportieren...
 - Beratungsbedarf:** Nein - **Veranlasst:** Nein - **Durchgeführt:** Nein -
 - Aufgabe:**
- **Beschäftigte sind unterwiesen.**
 - Datum:** - Termin exportieren...
 - Beratungsbedarf:** Nein - **Veranlasst:** Nein - **Durchgeführt:** Nein -
 - Aufgabe:**
- **Spezielle Regelungen für Bereitschaftseinsätze außerhalb der regulären Arbeitszeit sind vorhanden.**
 - Datum:** - Termin exportieren...
 - Beratungsbedarf:** Nein - **Veranlasst:** Nein - **Durchgeführt:** Nein -
 - Aufgabe:**

Quellen [Bearbeiten](#)

GDA Merkmalsbereiche

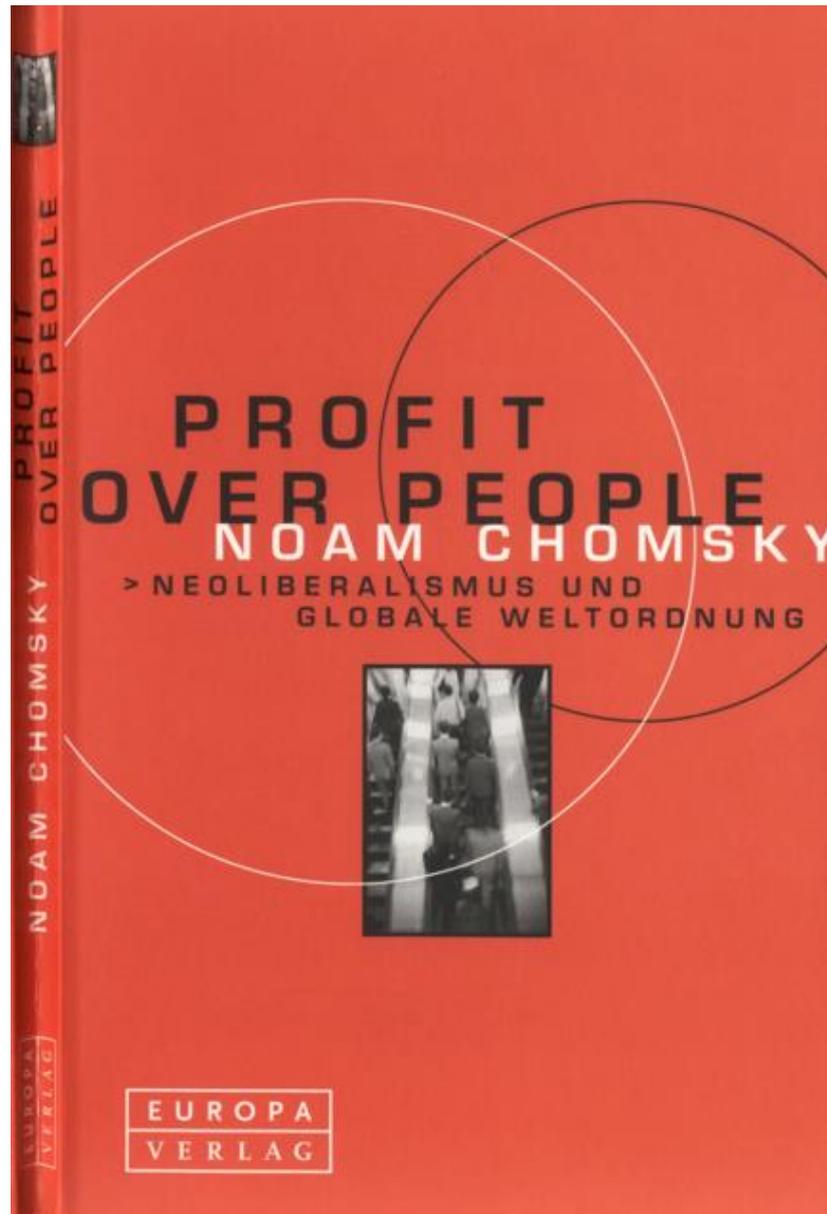
2. Merkmalsbereich: Arbeitsorganisation

Mögliche kritische Ausprägung

2.1 Arbeitszeit

- wechselnde oder lange Arbeitszeit
- ungünstig gestaltete Schichtarbeit, häufige Nachtarbeit
- umfangreiche Überstunden
- unzureichendes Pausenregime
- Arbeit auf Abruf

Arbeitsschutz in der BRD ?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Ansprechpartner
und weitere Informationen:**

Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner

 friedhelm.nachreiner@gawo-ev.de

 0441 / 950 19 01